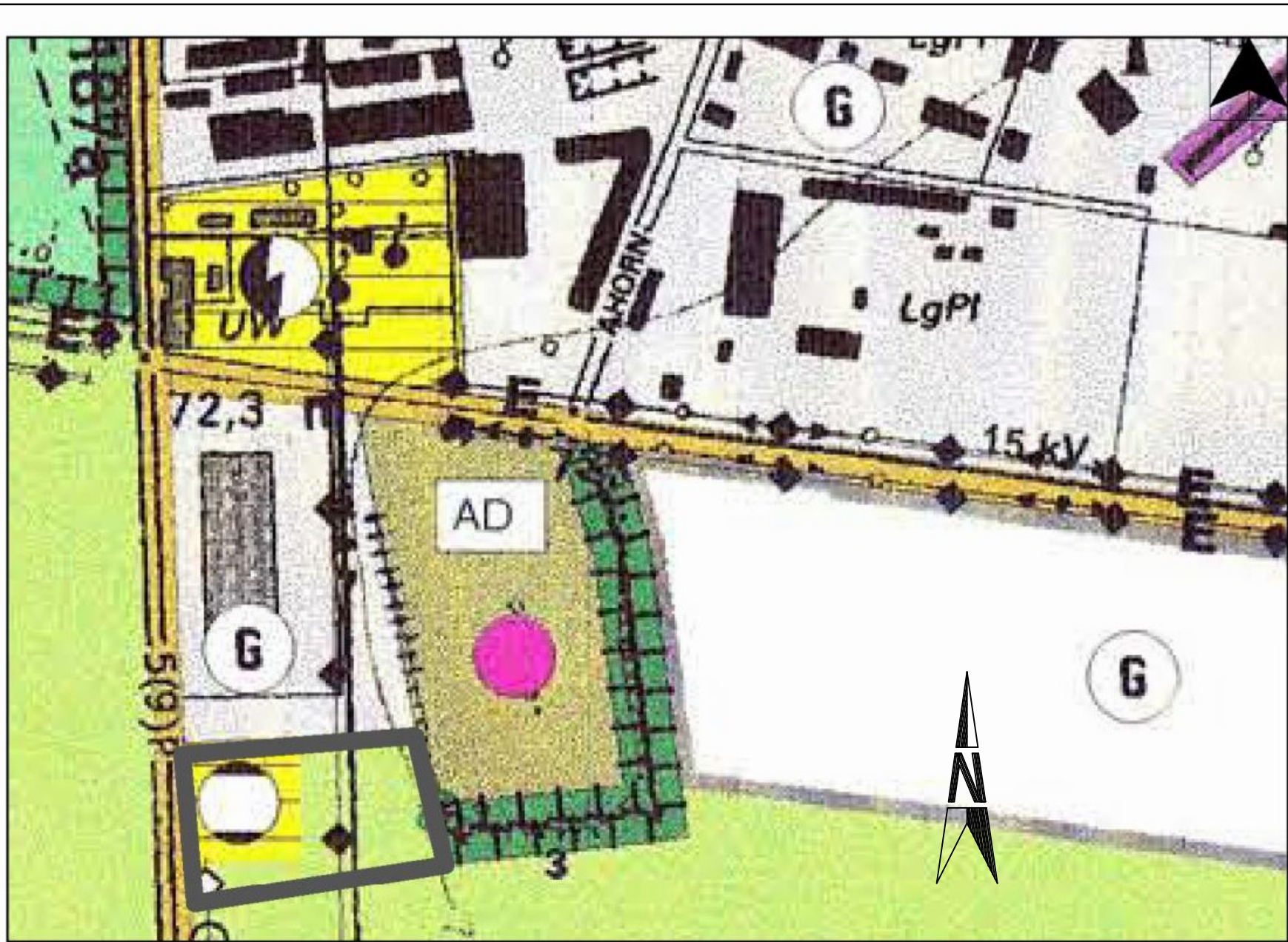
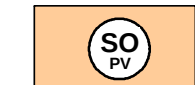


Auszug aus Teilflächennutzungsplan

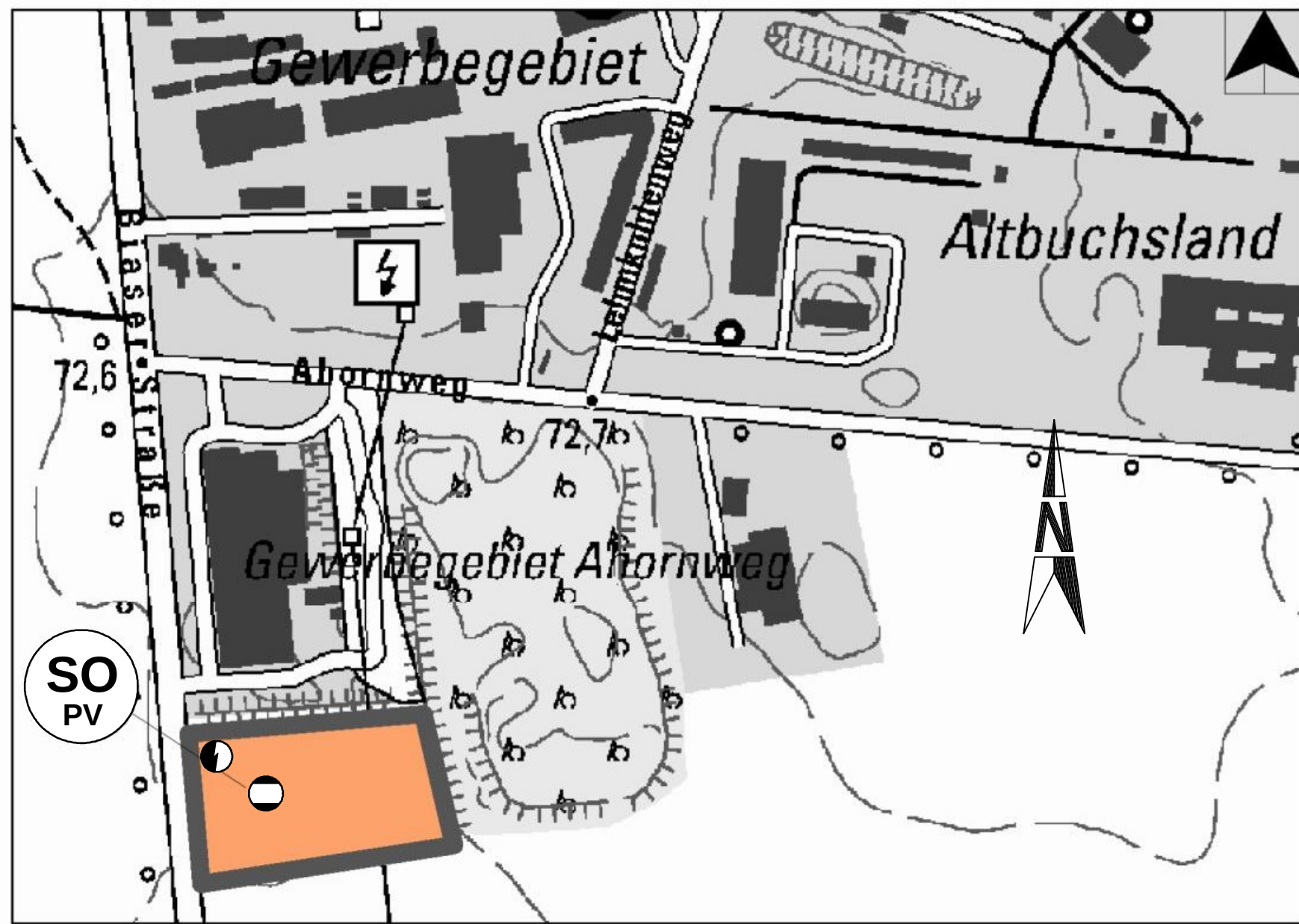
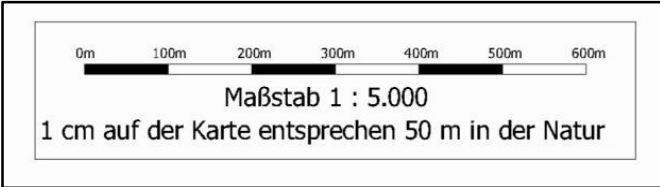
Genehmigung als Teilflächennutzungsplan durch die höhere Verwaltungsbehörde
am 19.09.2002; in Kraft getreten am 31.10-2002



Planzeichen nach PlanzV 90

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauuGB)
-  Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien / Photovoltaik"
- Sonstige Planzeichen
-  Grenze räumlicher Geltungsbereich des
Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
-  Gas
-  Elektrizität

Teilplan zum Flächennutzungsplan
14. Änderung



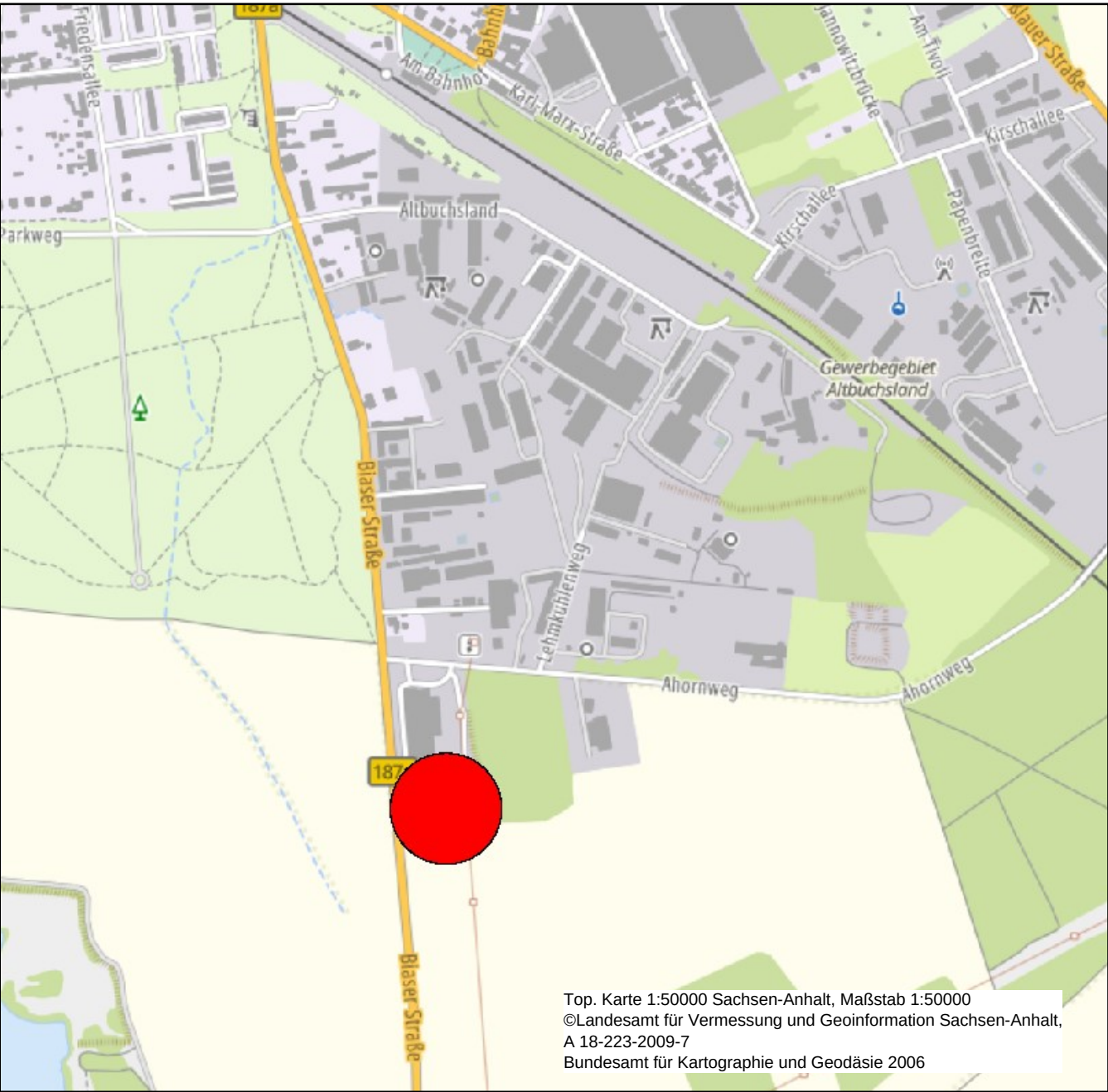
Quelle der Kartengrundlage:
(DTK 1:10.000 / Oktober 2024)
GeoBasis-DE © LVermGeoLSA 2023
www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Zerbst/Anh. hat in seiner Sitzung am 00.00.2024 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 00. 00 2024 im Amtsboten und auf der Stadtseite www.stadt-zerbst.de.
- Der Vorentwurf hat gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden im Amtsboten am 00.00.2024 und auf der Stadtseite www.stadt-zerbst.de bekannt gemacht. Parallel wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Planung aufgenommen.
- Der Stadtrat Zerbst/Anh. hat in seiner Sitzung am 00.00.2024 beschlossen, den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan hat gemäß BauGB zu jedermanns Einsicht vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden im Amtsboten am 00.00.2024 und auf der Stadtseite www.stadt-zerbst.de bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich beteiligt.
- Der Stadtrat der Stadt Zerbst / Anhalt hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 00.00.2025 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Stadtrat der Stadt Zerbst / Anhalt hat in seiner Sitzung am 00.00.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurden gebilligt.
- Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises vom 00.00.2025 AZ.: 00-00000-2025-00 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
- Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 00.00.2025 im Amtsboten und auf der Stadtseite www.stadt-zerbst.de bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 BauGB innerhalb der Fristen gemäß § 215 BauGB hingewiesen.

Präambel

Auf der Grundlage des §1 Abs.3 und §10 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) und in seiner jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 00.00.2024 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.



Stadt
Zerbst/Anhalt



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
der Stadt Zerbst/Anhalt

14. Änderung

Entwurf Juli 2025

Verfahrensbetreuung:

BRENNER Architekten und Ingenieure
Am Kieferneck 14, 39264 Pulspforde

Erstellt: 01.02.2025
zuletzt geändert: 15.07.2025